

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Fairer Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Justizministerin kündigte Ende 2017 die Schließung der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg zum 31. Dezember 2018 an. Die Versetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen unter Berücksichtigung sozialer und familiärer Gesichtspunkte erfolgen.
2. Die Schließung der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg erfolgt überhastet und ohne tragfähiges Mitarbeiterkonzept.
3. Bei den geplanten Versetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg in andere Justizvollzugseinrichtungen sind deren soziale Belange nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Versetzungen führen zu unbilligen Härten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
4. Der Schließungstermin und die relevanten Gesichtspunkte für Versetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weichen von den Ankündigungen der Justizministerin ab, wodurch diese Wortbruch begangen hat.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein umfassendes sozialverträgliches Mitarbeiterkonzept für die Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg zu erarbeiten, welches die sozialen Belange und Versetzungswünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich berücksichtigt.
2. dieses Konzept dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 vorzulegen.
3. die Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg bis mindestens zur Vorlage des Konzeptes auszusetzen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Ende 2017 erfuhr der Landtag aus der Presse, dass das Justizministerium beabsichtige, die Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg zum Ende 2018 zu schließen. In der Fragestunde des Landtags am 16. November 2017 teilte die Justizministerin auf Frage des Abgeordneten Torsten Koplín mit, dass die Versetzung beziehungsweise Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen unter Berücksichtigung sozialer und familiärer Gesichtspunkte erfolgen solle.

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage „Personalsituation in der Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg“ (Drucksache 7/2167) hervorgeht, soll die Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits am 1. September 2018 beginnen. Von den 77 Mitarbeitern, die einen Versetzungswunsch abgaben, entscheiden sich 67 für die Jugendanstalt Neustrelitz. Tatsächlich werden aber nur 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Neustrelitz versetzt, 38 erhalten hingegen Bützow als neuen Einsatzort. Das Justizministerium teilte mit, dass durch die Versetzungsmaßnahmen zunächst alle freien beziehungsweise im Jahr 2018 freiwerdenden Personalstellen in den Anstalten besetzt würden. Die verbleibenden Personalüberhänge würden gleichmäßig auf die verbleibenden Justizvollzugsanstalten verteilt werden. Von Versetzungswünschen oder gar sozialen und familiären Gesichtspunkten war hier keine Rede mehr. Offenbar sind diese Aspekte nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt worden.